

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

18. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Juli 1965

Nummer 76

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
912 55	30. 6. 1965	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Zivile Verteidigung; hier: Herstellung einer Straßen- und Brückenkarte durch das Wehrbereichskommando III, Abt. Geo.	795

I.

912
55

Zivile Verteidigung;

hier: Herstellung einer Straßen- und Brückenkarte durch das Wehrbereichskommando III, Abt. Geo.

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 30. 6. 1965 —
IV B 4 — 12—24 (17) 974/65

Der Bundesminister für Verteidigung hat das WBK III, Abt. Geo., mit der Herstellung einer Karte im Maßstab 1 : 50 000 (Serie M 745) als Straßen- und Brückenkarte beauftragt.

Dieses neue Kartenwerk soll Angaben über alle Straßen und Wege sowie deren Bauwerke enthalten, die für die militärische und zivile Verkehrsführung von Wichtigkeit sind. Es kann deshalb insbesondere den Stellen als Arbeitsgrundlage dienen, die Angelegenheiten der zivilen Verteidigung bearbeiten. Das Kartenwerk wird jedoch auch für die friedensmäßige Verkehrsführung von großer Bedeutung sein.

Die Abteilung Geodäsie des Wehrbereichskommando III strebt für die Herstellung des Kartenwerkes eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Behörden und Dienststellen an, die zweckdienliche Angaben und Auskünfte über Straßen und Brücken geben können.

Zu diesem Zweck werden Beauftragte des WBK III, die sich entsprechend ausweisen werden, zunächst Verbindung mit den Leitern der einzelnen Behörden und Dienststellen aufnehmen, mit den zuständigen Sachbear-

beitern die vorhandenen Unterlagen auswerten und im übrigen örtliche Erkundungen vornehmen.

Auf Grund der so gewonnenen Angaben und Erkenntnisse wird dann zunächst ein Kartenentwurf M=1 : 50 000 aufgestellt, von dem Nebenausfertigungen den beteiligten Stellen mit der Bitte zugeleitet werden sollen, die Eintragungen und Angaben aus der Sicht der gegebener Zuständigkeit zu überprüfen.

Die Herstellung der einzelnen Kartenblätter wird nacheinander von Ost nach West fortschreitend erfolgen. Das gesamte Kartenwerk soll in etwa 3 Jahren fertiggestellt sein und später in bestimmten Zeiträumen überprüft und überarbeitet werden, um die ständigen Änderungen durch Aus- und Neubauten möglichst zeitnah zu erfassen.

Dieses Kartenwerk wird auch allen zivilen Stellen zur Verfügung stehen.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr bitte ich alle beteiligten Stellen, dem Wehrbereichskommando III, Abt. Geo., im Wege der Amtshilfe geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen und durch aufgeschlossene Mitarbeit die Herstellung der „Straßen- und Brückenkarte“ zu unterstützen.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte,
Ämter und Gemeinden,
Landschaftsverbände (Straßenbauverwaltungen),
Staatl. Forstämter,
Landwirtschaftskammern.

1. Anlage zum RdErl. d. Ministers für Landesplanung,
Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v.
30. 6. 1965 — IV B 4 12—24 (17) 974 65

**Auszug aus den Erläuterungen des WBK III zur Erstellung und Überprüfung
der Entwürfe der „Straßen- und Brückenkarte“ M=1 : 50 000 / M 745 — RB**

Das Kartenwerk soll die wichtigsten Straß- und Brückenangaben von allen Straßen, Forst- und Gemeindeverbindungs wegen und deren Tragwerke aufzeigen. Mit der Herausgabe dieses Kartenwerkes sollen sich alle Rückfragen an zivile Behörden über Straßen und Brücken erübrigen.

Trotz der Verringerung der Angaben werden in der 1. Ausgabe noch viele Fehler in der Genauigkeit der zusammengestellten Daten enthalten sein, denn feststehende amtliche Angaben, die den Forderungen der Straßen- und Brückenkarte entsprechen, liegen nur für die Brückenbauten der Autobahn, der Bundesstraßen (der Landesstraßen) und teilweise der Kreisstraßen vor. Alle anderen Angaben sind zu einem großen Teil in den Unterlagen der Behörden nicht in den Werten, wie sie benötigt werden, festgelegt, und die Aussagen können nur aus dem Wissen der Sachbearbeiter erhoben werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß dieses Kartenwerk **sowohl für die zivile als auch für die militärische Verteidigung** hergestellt wird und daß die Karten nach Fertigstellung an die zivilen Behörden verteilt werden sollen.

Jeder Arbeitsaufnahme bei zivilen Ämtern sollte eine Kontakt aufnahme mit dem Amtschef der Behörde und den zuständigen Sachbearbeitern über die Probleme des Kartenwerkes vorangehen.

Die Karten werden bei der Abt. Geo. des WBK III nach vorhandenen bzw. eingeholter Unterlagen der zivilen und militärischen Behörden und Dienststellen im Entwurf erstellt.

Das WBK III — Geo. legt die fertiggestellten Entwürfe allen mitwirkenden Stellen zur Korrektur vor.

Diese haben dann in den Entwürfen und Brückenlisten folgende Angaben und Daten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen:

- a) Klassifizierung der Straßen
- b) Fahrbahnbreiten
- c) Daten der Brückenliste
- d) Steigungen
- e) Verengungen
- f) scharfe Kurven (r — unter 25 m)
- g) ausgebauter Parkplätze außerhalb von Ortschaften (bzw. alte Straßenteile, die durch neue Trassenführungen nicht mehr befahren werden, und deren Längenangabe)
- h) Fährstellen.

Zu a: In den Entwürfen mit den Straßenangaben sind die Straßen, wie aus der Legende zu ersehen ist, durch 3 verschiedene Signaturen gekennzeichnet.

1. x-Straßen —————
2. y-Straßen ————
3. z-Straßen

Es wird besonders gebeten, die eingezzeichneten Klassifizierungen an Hand der anschließend aufgeführten Definitionen noch einmal zu überprüfen.

Zu a/1: Eine **x-Straße** ist eine Allwetterstraße, die jahreszeitlich in ihrer Verkehrsbelastung keine Einschränkungen erfährt. Sie kann laut Straßenverkehrsge setz § 34 mit jedem Achsdruck und jeder Verkehrs dichte befahren werden. Ihr Ausbau ist frostsicher und ihre Oberfläche ist mit mittelschweren bis schweren Decken versehen. Die Instandhaltung bei der vorher festgelegten Verkehrslast erfordert nur den normalen Aufwand.

Zu a/2: Eine **y-Straße** ist eine Allwetterstraße, die teilweise, jahreszeitlich bei besonderen Witterungslagen, meistens in der Zeit der Frostaufrübre im Frühjahr in ihrer Verkehrsbelastung Einschränkungen unterworfen sein wird. Bei schönem Wetter ist sie trotz ihres etwas schwächeren Ausbaus in der Lage, die Verkehrslast einer x-Straße zu tragen. In den kritischen Zeiten wird der Aufwand für die Instandhaltung sehr aufwendig sein.

Zu a/3: In die Gruppe der **z-Straßen** werden alle Straßen gehören, die nicht den Ansprüchen einer x- oder y-Straße genügen. Es werden Straßen sein, die eine wassergebundene Schotterdecke besitzen oder ohne Veränderung ihres Unterbaues eine staubfreie Decke erhalten haben.

Zu b: Wie aus den Entwürfen zu ersehen ist, sind die Straßenbreiten nur in einem Zahlenwert angegeben, weil Angaben von — bis bei den unterschiedlichen Breiten der Bundeswehrfahrzeuge nicht ausreichen. Die Zahlenwerte sollen nicht alle Schwankungen der Breite eines Straßenzuges aufzeigen, sondern die Breite angeben, die zwischen 2 Ortschaften, wichtigen Straßenkreuzungen oder Abzweigungen, zur Verfügung steht. Dabei ist es belanglos, ob davon einmal ein Teilstück um 1 m breiter ist. Sollten dagegen Verengungen der Straßenbreite bis zu 500 m Länge durch Bebauung (Brücken ausgenommen) oder natürliche Hindernisse auftreten, so sind sie mit dem Zeichen für Verengung (siehe Legende) zu kennzeichnen.

Sollte einmal ein Straßenzug über eine größere Strecke zwischen Ortschaften, Kreuzungen oder Abzweigungen verlaufen und in der Breite in größeren Abschnitten Unterschiede aufweisen, so sind zwischen den Teilen unterschiedlicher Breite Zeichen zu setzen, welche diese Straßenabschnittsgrenzen kenntlich machen.

Zu c: Die Daten der beiliegenden Brückenliste und die Lage der Brücken auf der Karte sind den Unterlagen der Straßenbauämter usw. entnommen worden. Da Veränderungen eintreten oder Irrtümer vorkommen können, wird eine Prüfung der Daten notwendig werden. Als Brücken gelten alle Bauwerke mit einer Gesamtlänge von über 2,00 m, unter 2,00 m sind es Durchlässe, die in das Kartenwerk nicht aufgenommen werden.

Zu d: Die Angaben über die Steigungen sind in 3 Wertgruppen eingeteilt. Da die Möglichkeit besteht, daß bei der Erhebung einige übersehen worden sind, ist auf die Vollständigkeit dieser Angaben ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Einteilung ist aus der Legende zu entnehmen.

Zu e: Die Angaben über Verengungen sollen folgende Aussagen festhalten:

- a) Verengung der Straße
- b) Verengung durch Tor- und Brückenbogen
- c) Verengung durch Unterführung.

Die Verengungen sind, soweit sie den Sachbearbeitern bekannt waren, in die Entwürfe aufgenommen worden.

Bei a) Verengung der Straße, kann es sich nur um eine Verengung durch Bebauung (Brücken ausgenommen), durch natürliche Hindernisse (Fels, Bäume usw.) oder Verengung der befestigten Fahrbahn handeln. Diese Engstrecken werden bis zu einer Länge von 500 m durch die entsprechende Signatur kenntlich gemacht. Folgen in einer Ortschaft in einem Straßenzug mehrere Engstellen aufeinander, so genügt die Angabe der schmalsten Stelle.

Zu f: Die Angaben über scharfe Kurven, welche kleiner sind als 25 m, sind nur dort notwendig, wo durch eine zu geringe Straßenbreite großen Fahrzeugen wirklich Schwierigkeiten bereitet werden und der normale Verkehrsfluß einer Straße gestört wird oder zum Erliegen kommt. Straßeneinmündungen gelten nur dann als Kurven, wenn sie in einem geschlossenen Straßenzug liegen, nur in dem Falle sind sie einzuziehen.

Zu g: Ausgebauten Parkplätze bzw. alte Straßenteile, die durch neue Trassenführungen nicht mehr befahren werden, sind nur außerhalb von Ortschaften anzugeben (Meterangabe).

Zu h: Für die Fähren ist, wie die Legende zeigt, anzugeben, ob eine Personen- oder Wagenfähre vorhanden ist, welche Tragfähigkeit das Fährschiff hat und wie lange die Übersetzeit dauert.

Es wird gebeten, alle Streichungen in „rot“ und alle Neueintragungen in „gelb“ vorzunehmen.

Die zivilen Behörden erhalten zur Prüfung Karten 1 : 50 000 (je 2 Blatt) und Lichtpausen der Listen über Straßen und Brücken in **dreifacher** Ausfertigung. Sollte für die Korrektur die überreichte Anzahl nicht ausreichen, können weitere Exemplare beim Wehrbereichskommando III, Abt. Geo., 4 Düsseldorf, Reitzensteinkaserne, Lenastraße 29, schriftlich oder telefonisch, Ruf: Düsseldorf 63 30 01, App. 22 54, angefordert werden.

2. Anlage zum RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 30. 6. 1965 — IV B 4 — 12—24 (17) 974/65

Straßenzustandsbezeichnungen nach STANAG 2253

a)	b)	c)
Linienführung d. Straße nach Zustand	Vorkommende Zustandsbezeichnungen für Bestimmung für a)	Bestimmung und Erläuterung der Grundmerkmale und zusätzlichen Einschränkungen einer Straße
x	A . . k kb p	Beton Bitumen oder asphalthaltiger Beton Pflaster in Ziegel oder Stein
y	B Bc . . Bg . . k kb p rb	m. scharfen Kurven m. starken Steigungen Beton Bitumen oder asphalthaltiger Beton Pflaster in Ziegel oder Stein Bitumen getränktes Makadam-Straße, wassergebundene Makadam-Straße mit Bitumen oder Teerbelag
z	B Bd . . Bf . . Be . . Bj . . r l nb n v	m. schlechter Entwässerung m. schwachem Unterbau m. schlechtem Oberbau m. übermäßiger Wölbung oder Überhöhung Wassergebundener Makadam; Steinschotter oder gebrochene Gestein Kies oder leicht befestigt Erde mit bituminöser Oberflächen-Schutzschicht, befestigter Boden, Sand-Ton oder anderes ausgewähltes Material Unbearbeiteter Boden, befestigter Boden, Sand-Ton, Schiefer, Schlacke usw. oder anderes ausgewähltes Material Andere nicht oben aufgeführte Arten
	A	Gute Straße: Keine scharfen Kurven oder starkes Gefälle; guter Ober- und Unterbau und Entwässerung
	B	Im allgemeinen gute Straßen, durch folgende Leistungseinschränkungen näher bezeichnet:
	X	Im allgemeinen für starke Belastung
	Y	Im allgemeinen für mittlere Belastung
	Z	Im allgemeinen für leichte Belastung

3. Anlage zum RdErl. d. Ministers für Landesplanung,
Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v.
30. 6. 1965 — IV B 4 — 12—24 (17) 974 65

Erläuterung zur Brückennliste

1. **Lfd. Nr.**
2. **Zivile Brücken-Nr.** der Straßenbauämter
Straßen-Nr.; z. B.: B = Bundesstraße, L = Landstraße, K = Kreisstraße
3. **Militärische Lastenklassen**
 - a) Zweispurverkehr. Räder / Ketten
 - b) Einspurverkehr. Räder : Ketten
4. **Zivile Lastenklasse** nach D 1072
 - a) zulässiges tats. Gesamtgewicht
 - b) wenn a) nicht vorhanden. zulässiger tats. Achtsdruck
5. a **Fahrbahnbreite**
b **Durchfahrtshöhe** (00 = uneingeschränkt)
6. **Baustoff der Hauptträger**
 - a Stahl
 - k Beton
 - ak Stahlbeton
 - kk Vorgespannter Beton
 - p Naturstein oder Ziegel
 - h Holz
7. **Stützweite oder Spannweite** in der Fahrbahnachse:
Abstand zwischen den Stützen von Auflagemitte zu Auflagemitte. Hierbei sind die Widerlager ebenfalls als Stützen anzusehen.
Lichte Weite: Abstand zwischen den Innenkanten der Stützen. Hierbei sind die Widerlager ebenfalls als Stützen anzusehen.
8. **Gesamtlänge** ist die Länge der Stützweite, dazugerechnet die Tiefe der Brückenbauwerke an beiden Ufern von den Auflagemitten uferwärts gerechnet. Sind mehrere Stützweiten vorhanden, so sind diese zu addieren.
9. **Lichte Höhe** unter der Brücke. Anzugeben ist die Höhe zwischen dem Wasserspiegel (MHW) bzw. Talboden und der Fahrbahnoberkante.
10. **Gewässerbreite** bei Mittelwasser.
11. **Umgehungsmöglichkeiten.**



Was kann man schicken?

Die Liste ist unvollständig, sie gibt nur Anregungen

Lebens- und Genussmittel

Bis je 1000 g

Hartwurst
Speck
Eierteigwaren
Traubenzucker
Babynahrung
Obst und Süßfrüchte

} zusammen
bis 1000 g

Bis je 300 g

Schokoladewaren
Bis je 250 g
Kaffee
Kakao
Milchpulver
Käse

Bis je 500 g

Margarine
Butter
andere Fette
Nüsse
Mandeln
Zitronat
Rosinen
Backobst
Kekse, Teegebäck

} zusammen
bis 1000 g

Bis je 50 g

Eipulver
Tabakwaren
(höchstens 40 Zigaretten
oder 8 Zigarren
oder 20 Zigarillos
oder 50 g Tabak)

Gewürze aller Art, Backpulver, Soßenpulver, Puddingpulver, Suppen- und Brühwürfel nur in kleinen Mengen für den Haushalt.

Die folgenden Preisangaben sind nicht als Höchstbegrenzungen anzusehen. Sie sollen nur zeigen, daß man auch ohne großen Aufwand viel helfen und Freude bereiten kann.

Textilien, Bekleidung und Zubehör

Bis 1,— DM

Druckknöpfe, Haken, Ösen
Nähnadeln, Stoff- und Stricknadeln
Nähzubehör (Garnen usw.)
Perlmuttknöpfe
Reißverschlüsse usw.

Über 5,— DM

Anoraks
Bettwäsche
Blusen
Grobleinen
Kinderkleidung
Lederhosen
Oberwäsche, Unterwäsche
Pullover
Miederwaren
Schirme (Knirpse)
Schuhe und Zubehör
waschbare Krawatten
Wolle und Wollwaren
Kunstfasermäntel

Bis 5,— DM

Babyartikel
Babywäsche
Damenstrümpfe
Herrensocken (Kräuselkrepp)
moderne Hosenträger
Schals, Tücher
Wolle

Zugelassen sind auch alle größeren Bekleidungsstücke, wie Kleider, Anzüge, Mäntel, Röcke, Hosen, Jacken.

Lederwaren

Bis 5,— DM

Etuis
Geldbörsen
Taschenmaniküren

Einkaufstaschen

Geldbörsen
Handschuhe
Handtaschen
Reisenecessaires
Taschenmaniküren
Lederhandschuhe
Schuhe

Über 5,— DM

Aktentaschen, Kollegmappen
Brieftaschen

Verschiedenes

Batterien und Birnen für Taschenlampen

Bleistifte

Minen für Kugelschreiber

Blumensamen

Gasanzünder

Haarklammern

Hygiene-, Kosmetik- und Toilette-Artikel
(wie Toilettenseife, Rasierseife, Rasierklingen, Gesichtswasser, Hautcreme, Babycreme, Haarwaschmittel, Papier-taschenfütter, Toilettenspender)

Klebstoff in Tüben

Kunstpostkarten

Nägel, Schrauben, Haken

Schulhefte

Schwämme

Feinwaschmittel

Zeichenblocks

Fahrradzubehör

Feuerzeuge

Glühbirnen

Laubsägen

Scheren, Taschenmesser

Spieldosen, Gummibälle

Tulpenzwebeln usw.

Alle Kleinigkeiten für Küche und Haushalt (Spülbürsten, Topf-schrubber, Fensterleder, Vliestofftücher, Einweckringe usw.), für den Garten und für den Bastler.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Marnesirannen 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.